



1015.

**Kultusministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Zur Vorlage an den
Kulturausschuß
des Landtags**

**Erläuterungen
zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1994**

**Sachhaushalt für den
Kulturbereich**



Stand: August 1993



Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW - 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon (02 11) 8 96 03

Durchwahl (02 11) 8 96 -

Datum

6. September 1993

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

ZA1-11-02/2-1994

Betr.: Information für den Kulturausschuß;

hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1994
- Sachhaushalt für den Kulturbereich -

Anlg.: 120 Erläuterungsberichte

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1994 im Kulturausschuß übersende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für den Kulturbereich.

Weitere Beratungsunterlagen zu den Aufgabenbereichen Bildung und Sport sowie zum Personalhaushalt des Einzelplans 05 werde ich Ihnen gesondert zuleiten.

Ich bitte, die Mehrabdrücke des beiliegenden Berichts an die Mitglieder des Kulturausschusses verteilen zu lassen.


(Hans Schwier)

I

Inhalt

	<u>Seite</u>
Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1994	1
Gliederung nach Sachbereichen	8
Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 - 1994	11
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	13
Kapitel 05 010 Ministerium	
Titel 685 10 - Beitrag an die "Stiftung Lesen"	14
Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 685 30 - Anteiliger Zuschuß des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"	15
Titel 685 40 - Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild GmbH in München	16
Titel 685 50 - Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme	17
Titel 685 52 - Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	18
Titel 685 53 - Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke in öffentlichen Bibliotheken	19
Kapitel 05 610 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungs- vereinigungen	
Titel 684 14 - Ermessenszuschüsse für jüdische Kultusgemeinden	20
Titel 684 16 - Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungs- vereinigungen	21

II

Kapitel 05 750	Staatliche Archive	
Titel 812 10	- Erwerb von Geräten usw.	22
Titelgruppe 63	- Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes	23
Kapitel 05 760	Bibliothekswesen	
Titelgruppe 60	- Zur Förderung des Bibliothekswesens	24
Titelgruppe 70	- Landesbibliotheksaufgaben	25
Kapitel 05 820	Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	
Titel 653 10	- Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Ein- richtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	26
Titel 685 20	- Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunst- sammlung Nordrhein-Westfalen"	27
Titel 813 00	- Ankauf von Kunstwerken für die "Kunstsammlung Nordrhein- Westfalen"	29
Titel 685 30	- Museum Schloß Moyland	26
Titel 685 50	- Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium	31
Titel 883 10	- Zuweisungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	32
Titelgruppe 60	- Musikpflege und Musikerziehung	34
Titelgruppe 70	- Förderung von Zwecken der bildenden Kunst	36
Titelgruppe 80	- Förderung literarischer Zwecke	38
Titelgruppe 90	- Projektbezogene allgemeine Kulturförderung	40
Titelgruppe 92	- Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte	45
Titelgruppe 95	- Internationaler Kulturaustausch	46

III

Kapitel 05 830	Förderung von Theater, Film und Bild	
Titel 653 40	- Zuweisungen an Gemeinden für Theater	48
Titel 681 20	- Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst	49
Titel 685 20	- Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen	50
Titel 685 30	- Ruhrfestspiele Recklinghausen	51
Titelgruppe 60	- Zuschüsse und Darlehen zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	52
Titelgruppe 70	- Zuschuß an das Europäische Dokumentarfilminstitut	55
	Verzeichnis der aus dem Rechnungsjahr 1992 in das Haushaltsjahr 1993 übertragenen Haushaltsausgabereste und Haushaltsvorgriffe	56
Anhang	- Tabellenteil	57

1. Einführung in den Haushaltsentwurf des Einzelplans 05

1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1994 führt die strenge Ausgabendisziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen

82,781 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs gegenüber 1993 beträgt

3,25 Milliarden DM, die Steigerungsrate beträgt 4,1 Prozent.

1.2 Der Haushaltsentwurf 1994 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Nettokreditermächtigung wird auf 5,7 Mrd. DM beschränkt,
- die Investitionen belaufen sich auf 10,1 Mrd. DM,
- die Investitionsquote beträgt 12,2 Prozent,

1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt

14.235,5 Millionen DM.

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit 17,2 Prozent aller Ausgaben des Landes bestimmt.

1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1994 um

327,9 Mio DM.

Das bedeutet eine Steigerung um rd. 2,4 Prozent gegenüber dem Haushalt 1993.

Der Kultusetat besteht zu 85,5 Prozent aus Personalausgaben. Die Mehrausgaben im Personalbereich betragen 288,3 Mio DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben sind die schon feststehenden tariflichen Erhöhungen der Bezüge eingerechnet.

1.5 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 73,2 Mio DM.

1.6 Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe/ Obergruppe	Haushaltsentwurf 1994	Haushaltsplan 1993	Mehr / Weniger 1994 geg. 1993	Mehr (+) / Weniger 1994 geg. 1993 in v.H.
	DM	DM	DM	
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	12.176.297.900	11.887.999.700	288.298.200	2,4%
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	64.353.800	64.724.000	-370200	-0,6%
Schuldendienst (Obergruppen 56-59)	0	0	0	0,0%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionsausgaben) (Hauptgruppe 6)	1.954.734.300	1.913.065.600	41.668.700	2,2%
Bausausgaben (Hauptgruppe 7)	4.226.000	6.200.000	-1974000	-31,6%
Erwerb v. bewegl. Sachen (Obergruppe 81)	13.812.000	12.781.000	1.021.000	8,0%
Erwerb von unbewegl. Sachen (Obergruppe 82)	0	0	0	0,0%
Sonst. Investitionsausgaben (Obergruppen 83-89)	21.985.000	22.690.000	-705000	-3,1%
Besond. Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	106.000	116.000	-10000	-8,6%
Gesamtausgaben	14.235.515.000	13.907.586.300	327.928.700	2,4%
KM-ZA1				
Stand: 19.07.1993				

2. Ausgabearten im einzelnen:

2.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Ansatz 1994:	12.176.297.900 DM
Ansatz 1993:	<u>11.887.999.700 DM</u>
mehr / weniger 1994	+ 288.298.200 DM

Die Personalausgaben sind für
veranschlagt, davon

151.369 Beschäftigte

138.241	Lehrer
1.579	Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung
11.260	Lehrramtsanwärter / Studienreferendare
40	Beamtenanwärter
249	Auszubildende

Weitergehende Darstellungen zum Personalhaushalt sind in dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Kultusministeriums - Epl. 05 - für das Haushaltsjahr 1994" enthalten, der den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Kulturausschusses zugeleitet wird.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Ansatz 1994:	64.353.800 DM
Ansatz 1993:	<u>64.724.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	-370.200 DM

Die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben sind gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 1993 um 370.200 DM auf 64,4 Mio DM vermindert worden.

Erwähnenswert ist die Erhöhung der Mittel für Reisekosten der Lehrer aus Anlaß von Schulwanderfahrten um 100.000 DM. Die durch § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1993

verfügte Ausgabensperre in Höhe von 3 Prozent wurde für den Haushalt 1994 bei der Bemessung der Ansätze fortgeschrieben.

2.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Ansatz 1994:	1.954.734.300 DM
Ansatz 1993:	<u>1.913.065.600 DM</u>
mehr / weniger 1994	+41.668.700 DM

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich sowohl aus rechtlich gebundenen als auch aus disponiblen Ausgaben für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder für die Förderung von Projekten zusammen.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:	<u>Mio DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.816,4	92,9
disponible Ausgaben	<u>138,3</u>	<u>7,1</u>
Zusammen	1.954,7	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 2,0 Milliarden DM bis auf einen Rest von 7,1 Prozent durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 63,6 Mio DM. Allein auf die gesetzlichen Mehrkosten nach dem Ersatzschulfinanzgesetz entfallen 59,9 Mio DM. Einsparungen ergeben sich im Umfang von 7,9 Mio DM.

Zu den disponiblen Ausgaben zählen alle Beträge, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden.

5

Die rechtlich gebundenen Beträge verteilen sich auf folgende Leistungen:
(Hinweis auf weitere Tabellen im Anhang)

Aufgabenbereiche	Ansatz 1994	Ansatz 1993	Mehr/Weniger 1994 zu 1993
	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1. Ersatzschulen	1.347,4	1.287,5	59,9
2. Bundesausbildungsförderungsgesetz	146,7	152,0	-5,3
3. Unterhaltsbeihilfengesetz NW	10,7	11,7	-1,0
4. Weiterbildungsgesetz	160,8	161,4	-0,6
5. Zuschüsse an die Kirchen	43,7	42,4	1,3
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	39,3	36,9	2,4
7. Überregionale Finanzierungen	31,1	32,0	-0,9
8. Neue Schauspiel GmbH	18,1	18,2	-0,1
9. Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	7,2	7,2	0
10. Sonstige	11,4	11,4	0
Zusammen	1.816,4	1.760,7	55,7

Die disponiblen Beträge entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:
(Hinweis auf weitere Tabellen im Anhang)

Aufgabenbereiche	Ansatz 1994	Ansatz 1993	Mehr/Weniger 1994 zu 1993
	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1. Theater	47,4	52,1	-4,7
2. Musikschulen, Orchester	27,5	28,9	-1,4
3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonstige Kulturförderung	24,1	27,1	-3,0
Zwischensumme Kulturförderung	99,0	108,1	-9,1
4. Sport	33,4	37,7	-4,3
5. Bildung	5,9	6,5	-0,6
Zusammen	138,3	152,3	-14,0

2.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Ansatz 1994:	4.226.000 DM
Ansatz 1993:	<u>6.200.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	-1.974.000 DM

Die Mittel sind für die Fortführung von zwei Baumaßnahmen bestimmt, und zwar für den Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (826.000 DM) sowie für die Sanierung des Altenberger Doms (3.400.000 DM).

2.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Ansatz 1994:	13.812.000 DM
Ansatz 1993:	<u>12.791.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	+1.021.000 DM

Die Mittel sind überwiegend für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1994: 3.000.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 2.470.000 DM auf die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der staatlichen Schulen. Für die Beschaffung von Neuen Technologien sind 8,0 Mio DM vorgesehen, im Vorjahr 8,2 Mio DM.

(Hinweis auf Tabelle im Anhang)

2.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Ansatz 1994:	21.985.000 DM
Ansatz 1993:	<u>22.690.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	-705.000 DM

M

Die im Etatentwurf 1994 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die Förderprogramme im wesentlichen auch 1994 fortgesetzt werden können.

Die veranschlagten Fördermittel in Höhe von insgesamt 21,1 Mio DM sind für folgende Programme bzw. Projekte bestimmt :

(Hinweis auf Tabelle im Anhang)

Aufgabenbereiche	Ansatz 1994	Ansatz 1993	Mehr/Weniger 1994 zu 1993
	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1. Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren (ohne Gemeinden)	10,0	11,0	-1,0
2. Darlehen nach BaföG	1,3	1,5	-0,2
3. Werkstätten an berufsb. Schulen	1,8	2,0	-0,2
4. Bau Stiftisches Gymnasium Düren	2,0	1,0	1,0
5. Ankauf von Werken bildender Kunst durch kommunale Museen	2,1	3,0	-0,9
6. Sonstige Förderungen	3,9	4,2	-0,3
Zusammen	21,1	22,7	-1,6

2.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Ansatz 1994:	106.000 DM
Ansatz 1993:	<u>116.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	- 10.000 DM

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, die in den Ruhestand getreten sind. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

3. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Sachbereichen

(Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	Ansatz 1994	Ansatz 1993	Mehr/Weniger 1994 zu 1993
	Mio DM	Mio DM	Mio DM
Einnahmen			
Zuweisungen des Bundes für			
a) BAföG	96,2	99,8	-3,6
b) Schulversuche	3,1	3,9	-0,8
c) Sicherungsverfilmung	3,1	3,9	-0,8
Tilgung Darlehen im Sportstättenbau	1,2	1,2	0,0
Einnahmen aus Sondervermögen	2,7	2,5	0,2
Sonstige Einnahmen	13,7	9,5	4,2
Gesamteinnahmen Epl. 05	120,0	120,8	-0,8
Ausgaben			
Personalausgaben (HGr. 4)	12.176,3	11.888,0	288,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	64,4	64,7	-0,3
Bauausgaben (HGr. 7)	4,2	6,2	-2,0
Förderung von Jugendmaßnahmen	1,1	1,2	-0,1
Kosten der KMK und gemeinsam finanzierten Einrichtungen	13,7	13,0	0,7
Preußischer Kulturbesitz	12,6	14,4	-1,8
Abgeltung von Urheberrechten	5,7	5,7	0,0
Ausbildungsförderung			
a) BAföG	148,0	153,5	-5,5
b) Unterhaltsbeihilfen	10,7	11,7	-1,0
c) Ausbildungsbeihilfen, Schülerfahrkosten, Lernmittelfreiheit u.ä.	6,7	7,4	-0,7
Maßnahmen der Entwicklungshilfe	0,5	0,5	0,0
Ausstattung mit neuen Technologien	8,0	8,2	-0,2
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	1,8	2,0	-0,2
Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft	0,2	0,3	-0,1
Silentien	1,8	2,0	-0,2
Schul- und Modellversuche (HGr. 6)	4,1	4,5	-0,4
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragliche Zuschüsse für öffentl. Schulen	41,3	37,9	3,4
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach dem EFG	1.347,0	1.286,5	60,5
b) Zinszuschüsse	0,4	1,0	-0,6
Zuschüsse an Kirchen	47,1	44,6	2,5
Weiterbildung (WbG)	160,8	161,4	-0,6
Bibliothekswesen	7,7	9,1	-1,4
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	33,4	37,7	-4,3
b) Investitionszuschüsse	10,0	11,0	-1,0
Kunst, Museen, Musik, Schrifttum			

a) öffentliche Museen	14,3	14,2	0,1
b) Musikpflege	27,5	28,9	-1,4
c) sonstige Kulturförderung	12,2	13,8	-1,6
Theater			
a) laufende Zuschüsse	47,4	52,1	-4,7
b) Neue Schauspiel GmbH	18,1	18,2	-0,1
Förderung des Films	5,4	5,9	-0,5
Sonstige Ausgaben	3,1	2,0	1,1
Gesamtausgaben Epl. 05	14.235,5	13.907,6	327,9

4. Gemeindefinanzierungsgesetz 1994

4.1 Schulbauprogramm

Ansatz 1994:	364.100.000 DM
Ansatz 1993:	<u>398.700.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	-34.600.000 DM

Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1994 einen Ansatz von 364,1 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 105,0 Mio DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 386,6 Mio DM.

4.2 Kommunale Museumsbauten

Ansatz 1994:	19.000.000 DM
Ansatz 1993:	<u>9.000.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	+10.000.000 DM

Der Ansatz für kommunale Museumsbauten soll wieder 19 Mio DM betragen, nachdem der Ansatz 1993 durch den Nachtragshaushalt von ursprünglich 19,0 Mio DM auf 9,0 Mio DM gekürzt wurde. Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 9,45 Mio DM vorgesehen. Nach Abzug der Vorbelastungen aus früheren Jahren bleibt ein Bewilligungsrahmen für neue Projekte von 21,356 Mio DM.

4.3 Sportstättenbau

Ansatz 1994:	35.000.000 DM
Ansatz 1993:	<u>45.000.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	- 10.000.000 DM

Für Sportstätten sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1994 einen Ansatz von 35 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 24,5 Mio DM vor. Nach Abzug der Vorbelastungen aus Vorjahren verbleibt hier ein Bewilligungsrahmen für neue Projekte von 51,85 Mio DM.

4.4 Landestheater

Ansatz 1994:	25.400.000 DM
Ansatz 1993:	<u>25.400.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	0 DM

Für die Förderung der Landestheater sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1994 einen gleich hohen Betrag wie 1993 vor.

5. Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1994 entspricht dem Haushalt 1993.

11

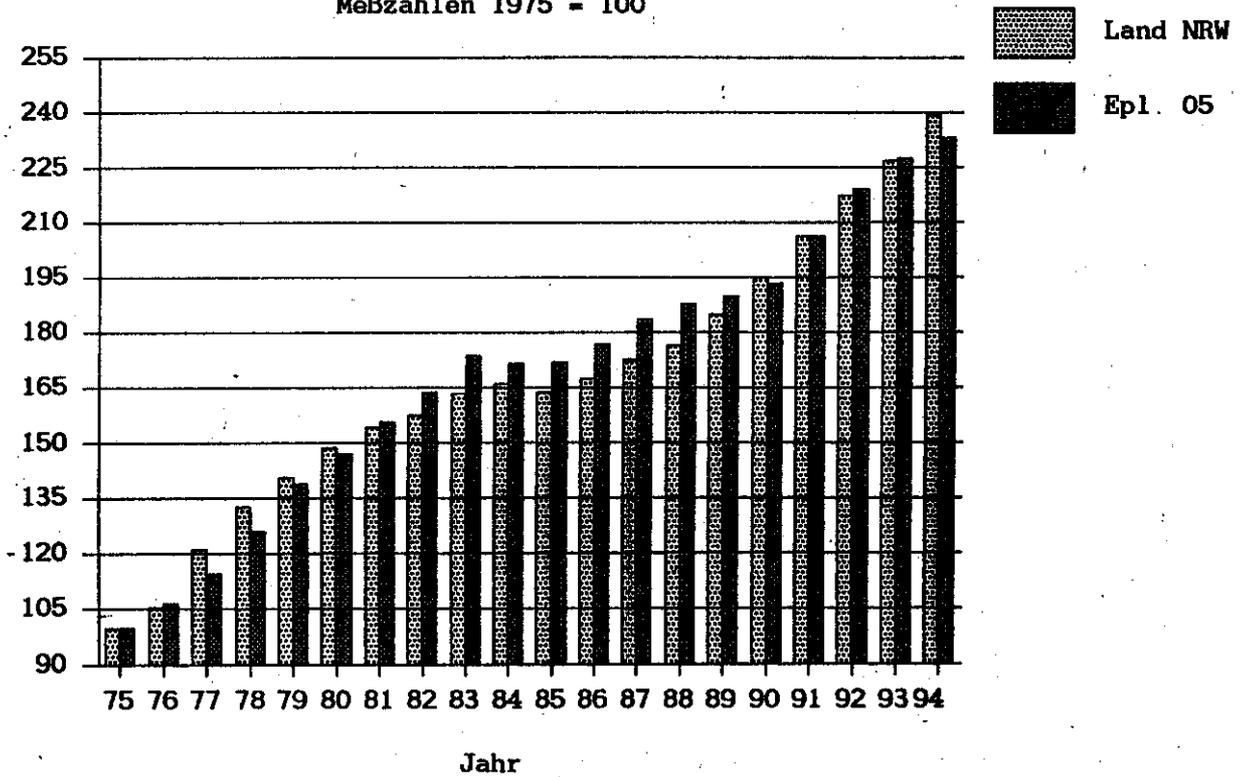
6. Vergleichende Übersicht über die Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1994:

Jahr	Haushalt Land NRW		davon Epl. 05		in v.H. der Gesamtausgaben des Landes
	Mio DM	Messzahlen 1975=100	Mio DM	Messzahlen 1975=100	
75	34.606	100	6.111	100	17,7
76	36.540	106	6.505	106	17,8
77	41.913	121	6.987	114	16,7
78	45.948	133	7.693	126	16,7
79	48.640	141	8.482	139	17,4
80	51.498	149	8.971	147	17,4
81	53.404	154	9.506	156	17,8
82	54.417	157	10.005	164	18,4
83	56.442	163	10.611	174	18,8
84	57.495	166	10.486	172	18,2
85	56.648	164	10.518	172	18,6
86	57.902	167	10.814	177	18,7
87	59.814	173	11.224	184	18,8
88	61.065	176	11.471	188	18,8
89	63.943	185	11.588	190	18,1
90	67.431	195	11.802	193	17,5
91	71.298	206	12.604	206	17,7
92	75.188	217	13.381	219	17,8
93	78.480	227	13.908	228	17,7
94	82.781	239	14.236	233	17,2
KH-ZA1					
16.08.93					

(siehe hierzu Grafik auf der folgenden Seite)

Ausgaben des Landes NRW und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1994

Meßzahlen 1975 = 100



Erläuterungen

zu einzelnen Haushaltspositionen

Kapitel 05 010**Allgemeine überregionale Finanzierungen****Titel 685 10 Beitrag an die "Stiftung Lesen"**

Ansatz 1994: DM 50.000,--

Ansatz 1993: DM 50.000,--

Die "Stiftung Lesen" wurde am 2. November 1987 mit Sitz in Mainz errichtet. Veranschlagt ist der Beitrag, der zur Mitgliedschaft im Stifterrath berechtigt. Neben dem Land Nordrhein-Westfalen sind bisher mehrere Bundesländer, der Bund sowie zahlreiche private Stiftungen und Organisationen im Stifterrath vertreten.

Die "Stiftung Lesen" hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Leseförderung in der Bundesrepublik Deutschland auf eine qualitativ und quantitative neue Stufe zu heben. Ihre wichtigsten Ziele sind die Pflege der Lese- und Sprachkultur sowie die Erforschung der Lesegewohnheiten in Familie, Kindergarten, Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung.

Kapitel 05 030 -Allgemeine überregionale Finanzierungen-**Titel 685 30: Anteiliger Zuschuß des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"**

Ansatz 1993: 14.360.000-- DM

Ansatz 1994: 12.600.000-- DM

Zu Titel 685 30

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Abkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Die Stiftung hat den Zweck, bis zu einer Neuregelung nach der Wiedervereinigung die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen, unter Beachtung der Tradition den sinnvollen Zusammenhang der Sammlung zu erhalten und eine Auswertung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft und Bildung und für den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten.

Der Bund und das Land Berlin tragen die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte; die übrigen Kosten werden zu drei Vierteln vom Bund und zu einem Viertel von den Ländern übernommen. Der Länderanteil wird zu 25% vorab vom Sitzland Berlin, im übrigen zu 21 % von den neuen Ländern nach ihrer Bevölkerungszahl und zu 79 % von den alten Ländern - ohne den Freistaat Bayern - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen mit der Maßgabe aufgebracht, daß der Anteil des Saarlandes vom Saarland und vom Freistaat Bayern gemeinsam je zur Hälfte geleistet wird.

Über die Zukunft und das Weiterbestehen der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wird zur Zeit diskutiert.

- Kulturausschuß -

Kapitel 05 030

- Allgemeine überregionale Finanzierungen -

Titel 685 40

- Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild -

Ansatz 1994

Ansatz 1993

Das Institut für Film und Bild (FWU), eine von den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland gegründete gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, hat neben der traditionellen Aufgabe, Filme, Diaserien und andere audiovisuelle Medien zu erstellen und zu vertreiben, im vergangenen Jahr den Bereich der Computerarbeit ausgeweitet. Der Absatz in diesem Feld, das auch die Entwicklung schulspezifischer, didaktischer Software umfaßt, entwickelt sich schrittweise. Die Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung entwickelt sich dabei fort. Das Institut bemüht sich weiterhin, seine Produktion auch der Weiterbildung anzubieten. Schließlich zeigt sich, daß die Produktionen des FWU auch im Ausland von Interesse sind.

Die Einnahmesituation ist so, daß auch für 1994 kein Länderzuschuß benötigt wird.

17

Kapitel 05 030 -Allgemeine überregionale Finanzierungen-

Titel 685 50 - Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme

Ansatz 1993: DM 4.310.000,--
Ansatz 1994: DM 4.530.000,--

In einer 8. Vereinbarung zur Änderung der Pauschalsumme im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche wurde die Summe ab 1. Januar 1990 auf insgesamt 15.668.224,-- DM erhöht. Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie einem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

In den Etatentwurf 1994 wurde eine voraussichtliche Erhöhung des Landesanteils NRW in Höhe von 220.000,00 DM entsprechend den vertraglichen Regelungen eingebracht.

Kapitel 05 030 -Allgemeine überregionale Finanzierungen-**Titel 685 52: Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder**

Ansatz 1993: 3.634.000,-- DM

Ansatz 1994: 4.330.000,-- DM

Am 4.6.1987 haben die Regierungschefs der Länder das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder unterzeichnet. Am gleichen Tag wurde das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unterschrieben.

Nach dem Abkommen ist die Stiftung am 1. Januar 1988 errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Berlin. Für das in der Satzung vorgesehene Kuratorium konnten bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen werden.

Der wesentliche Inhalt der Stiftung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturstiftung dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Sie ist eine reine Förderungseinrichtung. Sie gibt Geld zur Unterstützung des Ankaufs von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. zur Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Sie fördert bzw. wirkt bei der Förderung von Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur mit. Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger/ Veranstalter von Vorhaben sein, oder sich an den laufenden Kosten einer Institution beteiligen.

Die Länder sollen dafür zusätzlich jährlich rd. 10 Mio. DM aufbringen, aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel (das bedeutet z. B. für das Land Nordrhein-Westfalen 2,8 Mio. pro Jahr).

Der Bund beteiligt sich mit rd. 15 Mio. DM an der Stiftung. Er bringt Mittel zur Kulturfinanzierung aus dem Haushalt des Bundesministers des Innern ein. Dadurch wird die Vergabe dieser Bundesmittel künftig der Mitentscheidung durch die Länder unterworfen.

Kapitel 05 030 -Allgemeine überregionale Finanzierungen-**Titel 685 53 - Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Werken in Bibliotheken**

Ansatz 1993: DM 17.000,--

Ansatz 1994: DM 17.000,--

In einem Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT über die Regelung der urheberrechtlichen Vergütungspflicht gemäß § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 UrhG im Bereich der Hochschulen und öffentlichen Bibliotheken vom 8. Dezember 1988 wurde eine Pauschale zur Abgeltung beschlossen.

Für die öffentlichen Bibliotheken ist demnach jährlich bis auf weiteres ein Betrag von DM 17.000,-- zu zahlen.

Kapitel 05 610 -Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen-**Titel 684 14: Ermessenszuschüsse für jüdische Kultusgemeinden**

Ansatz 1993: 2.000.000,-- DM

Ansatz 1994: 2.750.000,-- DM

Bis einschließlich 1992 hat das Land der besonderen Situation der jüdischen Kultusgemeinden Rechnung getragen, indem es zweckgebundene Zuwendungen für die laufenden Verwaltungskosten der jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände, insbesondere aber für deren Personalkosten der Rabbiner, Religionslehrer und Kantoren gewährt hat. Diese Ermessenszuschüsse wurden durch Vertrag vom 01.12.92 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein - Körperschaft des öffentlichen Rechts-, dem Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - und der Synagogen-Gemeinde Köln - Körperschaft des öffentlichen Rechts auf eine vertragliche Basis gestellt. Nach diesem Vertrag wird den Jüdischen Kultusgemeinden 1993 eine Landesleistung in Höhe von 2,0 Mio. DM, für 1994 von 2,75 Mio. DM und ab 1995 in Höhe von 3,5 Mio. DM gewährt. Dieser Betrag wird ab 1996 der Entwicklung der Beamtengehälter angepaßt. Die gestaffelte Zuschußerhöhung erfolgt aufgrund der erheblichen Zuwanderungen jüdischer Bürger aus der GUS.

Kapitel 05 610 -Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen-**Titel 684 16: Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Ansatz 1993: 270.000,-- DM

Ansatz 1994: 250.000,-- DM

Kleinere Religionsgemeinschaften, die bedeutsame Aktivitäten entfalten, sind allein nicht in der Lage, die sich ihnen stellenden Aufgaben zu erfüllen. Das Land leistet daher an diese Religionsgemeinschaften, die auf freiwillige Spenden ihrer Mitglieder angewiesen sind, Zuschüsse zu den Personalkosten.

Kapitel 05 750 -Staatliche Archive-**Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland**

Ansatz 1993	100.000 DM
Ansatz 1994	75.000 DM

Seit den 70er Jahren arbeiten die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen im ADV-Bereich mit verschiedenen Einzelplatzlösungen unterschiedlichster Technologie (PC und Terminals mit Anschluß an IBM-Anlage des LDS), die in weiten Teilen längst veraltet ist. Diese Arbeitsplätze sind weder untereinander noch mit anderen Dienststellen der Landesverwaltung kommunikationsfähig, wie dies von der Landesregierung angestrebt wird.

Nach den Vorstellungen der Landesregierung, wie sie in dem Gutachten der Dr. Materna GmbH "ADV-Unterstützung von Registraturen in den obersten Landesbehörden" vom September 1991 niedergelegt sind, werden bei der Führung und Verwaltung der Registraturen zunehmend ADV-gestützte, vernetzte Bürokommunikationsverfahren Anwendung finden.

Die Umsetzung dieses Programms hat erhebliche Rückwirkungen auf die Schriftgutverwaltung in den Landesdienststellen. Gleichmaßen erhebliche Rückwirkungen hat sie auch auf die staatlichen Archive wegen deren notwendiger und von Anfang an vorgesehener Einbeziehung in das Programm.

Ohne diese Einbeziehung wären die staatlichen Archive in diesem Bereich nicht in der Lage, die ihnen durch das Automatisierungsprogramm zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen und damit ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Da die Umsetzung des Programms in der ersten Phase auf der Ebene der Landesregierung erfolgt, ist es notwendig, in einem ersten Schritt die für die Archivierung des bei den obersten Landesbehörden entstehenden Registraturguts zuständige Abteilung "Ministerialarchiv" des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in diesen 1. Projektabschnitt einzubeziehen.

Veranschlagt ist die 2. Rate für die Ausstattung des NRW-Hauptstaatsarchivs - Abteilung Ministerialarchiv - mit entsprechend moderner Technologie, d. h. mit einem ausbaufähigen Mehrplatzsystem.

Kapitel 05 750 -Staatliche Archive-**Titelgruppe 63: Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes**

Ansatz 1993: 455.000 DM

Ansatz 1994: 455.000 DM

Seit Anfang der 60er Jahre wird gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten mit Bundesmitteln die Sicherungsverfilmung wertvollen Archivguts in den Bundesländern durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen sind außer dem Regiebetrieb beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv für den kommunalen Bereich die Archivberatungsstelle Rheinland beim Landschaftsverband Rheinland und das Historische Archiv der Stadt Köln über das Land an der Verfilmung beteiligt. Die Leistung aller drei Verfilmungstellen beläuft sich zur Zeit auf durchschnittlich 2,7 Mio. Aufnahmen pro Jahr (davon 2,0 Mio. im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv hergestellt). Insgesamt wurden seit 1961 im Lande Nordrhein-Westfalen rund 66 500 000 Aufnahmen hergestellt.

Die jährlichen Mittelzuweisungen des Bundes für die Sicherungsverfilmung von Archivgut im Lande Nordrhein-Westfalen haben derzeit einen Umfang von rund 455 000 DM. Sie werden bei Kapitel 05 750 Titel 241 00 als Einnahmen veranschlagt.

Kapitel 05 760 -Bibliothekswesen-**Titelgruppe 60 - Zur Förderung des Bibliothekswesens****Ansatz 1993: 8.525.000 DM****Ansatz 1994: 7.675.000 DM**

Die zur Förderung öffentlicher Bibliotheken kommunaler und anderer Träger aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines wirksamen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt. Von besonderer Bedeutung sind dabei einmal die überörtlichen und landesweiten Dienste zentraler Bibliotheken, zum anderen der Ausgleich von Strukturschwächen im ländlichen Bereich. Neu hinzugekommen ist seit 1989 die Förderung von Schulbibliotheken und 1990 die Förderung moderner Informationstechnologie.

Der Zuschuß des Landes unterstützt die Träger bei der Beschaffung aktueller Literatur und Medien sowie der Ergänzung bibliotheksspezifischer Einrichtungen. Weiter kann die Beschaffung von Fahrbibliotheken gefördert werden.

Kapitel 05 760 -Bibliothekswesen-**Titelgruppe 70 - Landesbibliotheksaufgaben**

Ansatz 1993: 450.000 DM

Ansatz 1994: 450.000 DM

Landesbibliotheksaufgaben werden in NRW kooperativ wahrgenommen; den Hauptanteil daran macht das von den Universitätsbibliotheken Bonn, Münster und demnächst Düsseldorf durchgeführte Sammeln der Pflichtexemplare und die von den Universitätsbibliotheken Münster und Düsseldorf wahrgenommene Verzeichnung in der Landesbibliographie aus.

Das regionale Pflichtexemplarrecht verfolgt den kulturpolitischen Zweck, einen möglichst geschlossenen Überblick über das geistige Schaffen im Lande zu bieten und dieses allen Interessierten zugänglich zu machen. Es wird daher das gesamte innerhalb des Landes erschienene Schrifttum vollständig gesammelt, um es der Öffentlichkeit bereitzustellen und der Nachwelt zu überliefern.

Der im Pressegesetz geregelten Abgabepflicht der Verlage steht eine Annahme-, Bearbeitungs- und Aufbewahrungspflicht gegenüber. Die Zugänglichmachung geschieht über die Nordrhein-Westfalen-Bibliographie.

Für die Wahrnehmung dieser durch Gesetz festgelegten landesbibliothekarischen Kernaufgabe sind DM 50.000,-- für die Herausgabe und den Druck der Landesbibliographie etatisiert.

Neben dieser Kernaufgabe zählen zu den klassischen Landesbibliotheksaufgaben vor allem das Erschließen und Erhalten historischer Altbestände, das Erhalten gefährdeter Bibliotheksbestände, die allgemeine Literaturversorgung für den Bürger und die Archivierung selten benutzter Literatur.

Kapitel 05 820 -Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums-

Titel 653 10: Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit

Ansatz 1993: 3.415.000 DM

Ansatz 1994 3.070.000 DM

Die Sekretariate zur Förderung gemeinsamer Kulturarbeit (Kultursekretariate) in Wuppertal für die theatertragenden Städte und Gütersloh für die nichttheatertragenden Städte und Gemeinden erhalten Projektmittel durch das Land.

Im Zuge der Kürzung landesweiter Förderprogramme müßte der Ansatz um 345.000,-- DM auf 4.070.000,-- DM gekürzt werden.

214

Kapitel 05 820 -Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums-

Titel 685 20: Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"

Ansatz 1993	7.173.200 DM	VE: 500.000 DM
Ansatz 1994	7.173.200 DM	VE: 500.000 DM

Titel 813 00
- Ankaufsmittel -

Ansatz 1993	3.000.000 DM	VE: 3.000.000 DM
Ansatz 1994	3.000.000 DM	VE: 900.000 DM

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen wurde 1961 von der Landesregierung als eine Stiftung des privaten Rechts zur Sammlung von Werken der bildenden Kunst des 20. Jahrhunderts gegründet. Ein Jahr zuvor hatte die Landesregierung achtundachtzig Werke von Paul Klee erworben, die in die Stiftung einbezogen wurden. Seit dem Beginn der Sammeltätigkeit (1962) wurden 256 herausragende Kunstwerke des 20. Jahrhunderts gesammelt. Hinzu kommt die Sonderkollektion Paul Klee und eine weitere, testamentarisch verfügte Sonderkollektion von Werken des Malers Julius Bissier.

Seit die Kunstsammlung im März 1986 den Neubau am Grabbeplatz in Düsseldorf bezogen hat, verfügt sie neben der Sammlung auch über einen Raum für Wechselausstellungen, einen Vortragssaal, eine Bibliothek sowie eine pädagogische Abteilung.

Im 1. Halbjahr 1993 hat die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen Wechselausstellungen über

- Pierre Bonnard und
- Aratjara

durchgeführt.

Für das 2. Halbjahr 1993 sind folgende Ausstellungen geplant:

- Richard Long und
- Julius Bissier .

Vom 1. Januar 1993 bis zum 30. Juni 1993 wurde die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen von 155.470 Personen besucht. In diesem Zeitraum fanden 688 Führungen, Kurse für Erwachsene und Kinder, Lehrerfortbildungen, Schulklassenbetreuungen und Abendveranstaltungen statt.

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert den Verwaltungshaushalt der Kunstsammlung, soweit er nicht durch eigene Einnahmen gedeckt wird. Der Haushaltsplan der Stiftung ist in der Anlage 2 zum Einzelplan 05 detailliert dargestellt.

Die Bilder der Kunstsammlung werden vom Land erworben und dem Museum leihweise zur Verfügung gestellt. Weitere Bilder wurden der Stiftung durch "Dritte" übergeben, insbesondere durch die heute sehr aktive "Gesellschaft der Freunde der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen".

Für das Jahr 1994 ist der Ankauf des Kunstwerkes "ZIM ZUM II, 1969/85" von Barnett Newmann geplant.

Kapitel 05 820 -Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums-

Titel 685 30: Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloß Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv des Landes Nordrhein-Westfalen"

Ansatz 1993: 762.400 DM

Ansatz 1994: 1.688.000 DM

Am 11.7.1990 wurde die Stiftungsurkunde für die Stiftung Museum Schloß Moyland-Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein Westfalen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bedburg-Hau unterzeichnet. Zweck der Stiftung ist im Rahmen der Volksbildung die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke, insbesondere an das Schloß Moyland, die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv sowie der Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes. Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch

- Öffnung von Schloß Moyland und des dafür vorgesehenen Grundbesitzes für die Allgemeinheit (nachdem Schloß Moyland unter Verwendung der vorhandenen Bausubstanz wieder aufgebaut worden ist),
- die Einrichtung eines Museums für moderne Kunst zur Aufnahme der Sammlung der Gebrüder van der Grinten,
- die Einrichtung eines Raumes für Exponate, die in historischem und kulturellem Zusammenhang mit Schloß Moyland stehen, sowie für öffentliche Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Konzerte, Vorträge und Empfänge,
- die Erhaltung, den Ausbau und die Pflege der Sammlung der Gebrüder van der Grinten, deren Ausstellung in dem genannten Museum, das der Allgemeinheit zugänglich ist, durch Aufbereitung und wissenschaftliche Erforschung des Archivmaterials, insbesondere des Joseph Beuys Archivs, und der Sammlung,
- Veröffentlichungen zur Bildung und Erziehung der Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten der Kunst, die die Sammlung darstellt.

An den Kosten beteiligt sich das Land, der Kreis Kleve, die Gemeinde Bedburg-Hau und der Förderverein.

Das Beuys Archiv hat zwischenzeitlich seine Arbeit in provisorischen Räumlichkeiten aufgenommen. Mit dem Wiederaufbau des Schlosses wurde zwischenzeitlich begonnen. Die Eröffnung des Museums ist für 1995 vorgesehen.

Die Erhöhung der Kosten basiert auf dem fortgeschrittenen Ausbauzustand des Beuys-Archivs und der Zunahme der Aktivitäten des Archivs.

Kapitel 05 820 -Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums-**Titel 685 50 - Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium in Straelen e.V.**

Ansatz 1993: 402.000 DM

Ansatz 1994: 402.000 DM

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen neuer Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung deutscher Literatur im Ausland bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen.

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Europäischen Gemeinschaft, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u.a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung.

Ende 1991 wurde zur Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten des Europäischen Übersetzer-Kollegiums im Nachbarhaus ein mit Mitteln des Bauministeriums restaurierter Neubau fertiggestellt.

Kapitel 05 820 -Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titel 883 10: Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst

Ansatz 1993: 3.000.000 DM

Ansatz 1994: 2.100.000 DM

Die Mittel werden verwendet, um den kommunalen Museumsträgern eine qualitätvolle Erweiterung der vorhandenen Kunstsammlungen zu ermöglichen.

Im Haushaltsjahr 1993 ist es trotz der weiterhin steigenden Preise auf dem Kunstmarkt gelungen, einige wichtige Kunstwerke für die Museen des Landes NRW zu sichern. Unter den Ankäufen befinden sich auch Werke von lebenden nordrhein-westfälischen Künstlern.

Aus den mit Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Ankäufen sind besonders hervorzuheben:

- Ankauf des Werkes "Coq" von Pablo Picasso für das Wilhelm-Lehmbruck-Museum in Duisburg
- Für das Kunstmuseum Bonn konnte mit Landesunterstützung das Werk "Farbige Komposition II" von August Macke erworben werden.
- Die Stadt Essen wurde beim Ankauf des Werkes "Stilleben mit Holzfigur" von Emil Nolde unterstützt.
- Durch die Unterstützung des Landes wurde dem Westfälischen Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Erwerb eines Werkes von Ellsworth Kelly ermöglicht.
- Das Städtische Museum Mülheim konnte mit Hilfe des Landes ein Gemälde von Emil Schumacher erwerben.
- Das Rautenstrauch-Joest-Museum wurde bei der Erweiterung der "Osmanischen Sammlung" unterstützt.

- Das Museum Bochum konnte mit Zuschüssen des Landes ein Werk von Otto Gutfreund erwerben.
- Mit Hilfe des Landes konnte die Stadt Köln einen ersten Teil der Sammlung Lebeck erwerben.
- Die Stadt Münster erhielt einen Zuschuß für den Erwerb eines Werkes der Künstlerin Rebecca Horn.

Kapitel 05 820 -Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums-

Titelgruppe 60: Musikpflege und Musikerziehung

Titel 653 60: Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste

Ansatz 1993: 11.650.000 DM

Ansatz 1994: 10.500 000 DM

Die Betriebskostenzuschüsse an die 17 Orchester kommunaler Träger müssen von 7.100.000 DM auf 6.300.000 DM reduziert werden; die Zuschüsse für qualifizierende Maßnahmen der kommunal getragenen Musikschulen um 350.000 DM auf 4.000.000 DM.

Titel 685 60: Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege

Ansatz 1993: 17.235.000 DM

Ansatz 1994: 17.020.000 DM

Im Zuge der Kürzung landesweiter Förderprogramme müssen Einzelansätze dieses Titels gegenüber dem Haushalt 1993 reduziert werden, und zwar für

- | | |
|---|------------|
| - Musikschulen um | 120.000 DM |
| - Laienmusik | |
| - Laienmusikverbände | 35.000 DM |
| - leistungsstarke Laienmusikvereine und Chöre | 65.000 DM |
| - Laienmusikfeste und Laienmusikwettbewerbe | 20.000 DM |

Personalkostenintensive institutionelle Förderbereiche, die im wesentlichen Maße vom Land mitfinanziert werden, erhalten geringfügige Erhöhungen, und zwar der Landesmusikrat eine Erhöhung von 15.000 DM (Ansatz: 435.000 DM), die Landesmusikakademie 25.000 DM (Ansatz: 900.000 DM) und das Max-Reger-Institut 3.000 DM (Ansatz: 108.000 DM).

Andere Förderungsbereiche, wie die privatrechtlich getragenen Orchester, die Musikfeste, die künstlerische Nachwuchsförderung und das Beethovenhaus/-archiv, erhalten die Vorjahresansätze.

Kapitel 05 820 -Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums-

Titelgruppe 70: Förderung von Zwecken der bildenden Kunst

Ansatz 1993: 2.171.000 DM

Ansatz 1994: 2.008.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen u.a. der Förderung von Ausstellungen von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie zur Förderung einzelner Künstler.

Im Jahr 1993 wurde wiederum zwei Künstlern das Ringenberg-Stipendium gewährt.

Von den geförderten Ausstellungen sind besonders hervorzuheben:

- - Kunstverein Köln, "Roni Horn"
- KV Rheinland und Westfalen, "Minnich und Poncar"
- BBK Jahresausstellung
- Begleitausstellung zu den Ruhrfestspielen
- KV Frechen, "10. Grafik-Triennale"

Durch den Ankauf von Kunstwerken bzw. die Gewährung eines Stipendiums wurden/werden im Jahr 1993 u.a. folgende Künstler gefördert:

- Hans-Georg Inhestern
- Frances Scholz
- Micha Kuball
- Rosemarie Trockel

Weiterhin wird mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen den kommunalen Museen ermöglicht, trotz gestiegener Versicherungskosten qualitätvolle Ausstellungen durchzuführen. Diese stellen einen wesentlichen Grund für das gesteigerte Publikumsinteresse an den Museen dar.

Aus der Reihe der mit Mitteln des Landes geförderten Ausstellungen ragen hervor:

- Museum Ludwig, Köln, Lateinamerikanische Kunst im 20. Jhrdt.
- Rautenstrauch-Joest-Museum, Köln, "Schnütgens Schätze"
- Städtische Kunsthalle, Bielefeld, "Picassos letzte Bilder"
- Städtisches Kunstmuseum, Düsseldorf, "Glas aus Japan"
- Museum Bochum, " Lateinamerika und der Surrealismus"

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen ebenfalls für die Kosten des für die Aufsicht über die ständige Ausstellung des Kultusministeriums in Kornelimünster beschäftigten Personals, wo auch die vom KM erworbenen Kunstwerke des Landes Nordrhein-Westfalen verwaltet werden.

Kapitel 05 820 -Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums-

Titelgruppe 80: Förderung literarischer Zwecke

Ansatz 1993: 1.157.000 DM
 Ansatz 1994: 1.110.000 DM

Literatur- und Leseförderung erhalten durch die Herausforderung der Bildmedien immer mehr Gewicht. Die vielfältigen Maßnahmen zur Literatur- und Leseförderung sollen daher das Leseinteresse in der Bevölkerung unterstützen, Beratung über Autorinnen und Autoren anbieten, Hilfen zur Herstellung qualifizierter Literatur geben und durch Veranstaltungen für die Literatur in NRW werben. Hierzu kommt die Unterstützung qualifizierter Literaturarchive bei der Sammlung literarischer Nachlässe.

Übersicht
 über die Verwendung der Haushaltsmittel 1993

Ansatz 1993	1.157.000 DM
- Sperre	<u>40.000 DM</u>
verfügbar	<u>1.117.000 DM</u>
 <u>Stipendien:</u>	
Arbeitsstipendium für Autoren und Übersetzer, Böll-Stipendium	90.000 DM
Stipendien Schöppingen	25.000 DM
 <u>Autorenlesungen:</u>	
F.-Bödecker-Kreis	100.000 DM
Justizvollzugsanstalten	6.000 DM
Kneipenlesungen	5.000 DM
Gesellschaft für Literatur	65.000 DM
Literaturbüros	425.000 DM
Autorenfortbildung	25.000 DM
 <u>Druckkostenzuschüsse:</u>	
Heine-Gesamtausgabe	40.000 DM

Sonstige Druckkostenzuschüsse

18.000 DM

Veranstaltungen:

Ost-West FORUM, Kogge, Minden

Colloquium Neue Poesie Bielefeld u. a.

248.000 DM

Ankauf wertvoller literarischer Nachlässe

70.000 DM

1.117.000 DM

Kapitel 05 820 -Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums-

Titelgruppe 90: Projektbezogene allgemeine Kulturförderung

Ansatz 1993: 1.500.000 DM
Ansatz 1994: 1.420.000 DM

Die Förderung bürgernaher Kultur erfolgt seit 1980 über den sogenannten Feuerwehrfonds; verschiedene Städte haben eine ähnliche Förderung eingerichtet.

Unterstützt werden kulturelle Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtungen wie Theater, Museen oder Bibliotheken. Anträge werden nach dem innovativen Charakter der betreffenden Maßnahmen beurteilt, insbesondere auch danach, ob neue Formen der Vermittlung von Kunst versucht werden oder ob es sich um besonders szenenbelebende Maßnahmen handelt.

Seit Jahren durchgeführte Veranstaltungen werden daher nicht in die Förderung einbezogen. Die Bezuschussung von Investitionen ist im übrigen ausgeschlossen.

Eine schematische Beurteilung der Anträge soll vermieden werden. Entscheidend ist im Einzelfall die Bedeutung und Wirkung des Projekts vor Ort. Auf diese Weise konnte eine überregionale Belebung der alternativen Kulturszene im ganzen Land unter Berücksichtigung aller Kunstsparten erreicht werden.

Im Haushaltsjahr 1993 ist wiederum ein Förderschwerpunkt "Stadtgeschichte im Museum" mit 100.000,-- DM gesondert ausgewiesen worden.

61 Einzelprojekte konnten mit Zuschußbeträgen zwischen 3.000,-- und 40.000,-- DM mitfinanziert werden.

Daneben wurden - wie in den Vorjahren - die Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Münster und die Landesvereinigung für freie Kulturarbeit in Dortmund bezuschußt, und zwar mit jeweils 200.000,-- DM.

Die folgenden Projekte des "Feuerwehrfonds" wurden gefördert:

**20.Deutsch/Niederländische
Kulturbörse 1993 in Kleve**

20.000DM

Initiative KunstgeRecht	4.000DM
Kunst und Rassismus	
Bielefeld	
Galerie David in Bielefeld-Akustisches Spiel und Thermischer Gesang für Feuer und Wasser	8.000DM
Alraune e.V.,DT	3.500DM
Kulturelle Woche, Frauenprojekt	
Ensemble Horizonte-Cooperativa	13.000DM
Neue Musik e.V.-Neue Musik-Nacht	
OWL, Spätsommer 1993	
Ensemble Horizonte,DT-Verdrängte	8.000DM
Musik-Kompositionen von Opfern des NS-Regimes	
Musikkooperative "Auftakt" e.V. in Bielefeld, Rockmusik und Lyrik	8.000DM
Mobiles theater e.V.,BI	8.000DM
Theaterprojekt "Roberto Zucco"	
3. Welt Haus e.V.,BI-Mit Theater gegen FremdenhaB?!	10.000DM
Kulturpolitische Gesellschaft e.V.,Hagen	20.000DM
Blick zurück nach vorn -20 Jahre neue Kulturpolitik	
Wupper-Theater e.V.,Wuppertal	20.000DM
Die Ohren des König Midas	
LV der Film-u. Videoamateure NRW e.V.-Deutsche Amateur-u. Videofestspiele1993 in Langenfeld	10.000DM
Neue Musiksznarien Duisburg-Konzert/Lesung/Happening im Duisburger Hbf.	5.000DM
artscenico e.V.,GE-Internationales Theater	20.000DM
Kammerorchester Münster-Prag-Theresienstadt	15.000DM
Studio-Bühne Gronau-Musical "Gewalt"	20.000DM
Deutsch-niederländisches multimediales Projekt	

Landesvereinigung für freie Kulturarbeit NRW e.V. in DO-Projektmittel	200.000DM
LAG Soziokultureller Zentren NRW, Münster	200.000DM
Töfte-Kindertheater in Datteln-3.Begegnung von Theatern mit Figuren in NRW v.25.-28.3.1993	15.000DM
Verein der Freunde und Förderer der Städt.	8.000DM
Geschwister-Scholl-Gesamtschule Lünen e.V. Theaterprojekt "Scharoun" v.1.5.-31.12.1993	
Transittheater Münster-Der Reigen v. A.Schnitzl	15.000DM
Verein für jüdische Geschichte und Religion e.V. in Dorsten-Woche des israelischen Spielfilms	4.900DM
Tanztheater Skoronel-Damaskus-ein Requiem für Don Juan	30.000DM
Kulturhaus Bochum e.V., Szenisches Projekt Jahrhunderthalle"	20.000DM
Stahlhausen enterprises Theaterkollektiv Theaterfrauen" in Bochum-Hexenmännecken	15.000DM
Gebrüder-Busch-Kreis e.V., Hilchenbach- Privater und Öffentlicher Theater i.R. von Kultur Pur '93	15.000DM
Werkhof Hohenlimburg in Hagen Theaterproduktion "Oldenberg"	15.000DM
femme totale e.V. in Dortmund Die Subversion des Lachens"	20.000DM
Initiativkreis Altenberg e.V. Kulturfestival "Los"	30.000DM
Studentin und Kultur, Europafestival	10.000DM
Verkehrsverein Tecklenburg e.V.-Kultur auf eine Westfälischen Adelssitz	15.000DM
Gesellschaft für Christl.-Jüdische Zu- sammenarbeit, Köln - Ghetto Warschau	10.000DM
Healing Theater, Köln - Torquato Tasso oder was uns blüht	25.000DM
Atlantis-Theater, Köln - Der Sandmann	10.000DM

Theaterpädagogisches Zentrum e.V., Köln	20.000DM
Theaterpädagogik"Festival	
Deutsch-Griechisches Theater, Köln-Die Bakchen	10.000DM
Dritte-Welt Koordination, Aachen	
Kunst-und Kulturbus Afrika	9.000DM
Amt für rheinische Landeskunde, Bonn-Volkskundl.	15.000DM
Filmdokumentation"Kinderspiele auf dem Schulhof"	
Theater Satiricon-Satire-Fest-Essen	15.000DM
Initiative"Künstler in Aktion"- "Wutentbrannt- Toleranz statt Terror"	5.000DM
TIC-Tabori-Projekt	20.000DM
act e.V. in Köln-Reread another	10.000DM
Atelierforum Köln e.V.-Ausstellungsprojekt Rheinschiene" im Gothaer Kunstforum	10.000DM
Hans-Karl Steffen, DO	12.000DM
Kreativität im Alter	
Prof. Dr. Mechthild von Schoenebeck, W	15.000DM
Konzertprojekt"Deutsches Misere"	
Claudia Lichtblau, Essen	20.000DM
Tanztheaterprojekt"Rotheingang/Untergrund"	
Prof. Dr. Heinze, DO-Symposion-"Kommunikations- und Kulturmanagement"	25.000DM
Stadt Jülich, Zitadellenfest 1993	15.000DM
Stadtdirektor Detmold, Palaisgartenfest	20.000DM
Stadt Warendorf, Warendorfer Sommer Juni 1993	10.000DM

5. Kleinkunstforum in der Stadt Gescher am 27. Juni 1993	10.000DM
Stadtgeschichte im Museum, Stadt KR	4.750DM
Stadtgeschichte im Museum, Stadt Soest	10.000DM
Stadtgeschichte im Museum, Stadt Unna	10.000DM
Stadtgeschichte im Museum, Stadt Werl	4.000DM
Stadtgeschichte im Museum, Einrichtung eines Kultur- und Dorflehrpfades in Nettersheim	10.000DM
Stadtgeschichte im Museum, Rheinisches Industriemuseum in Engelskirchen	20.000DM

Kapitel 05 820 -Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums-

Titelgruppe 92: Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte

Ansatz 1993: 3.500.000 DM, davon 350.000 DM für Investitionen

Ansatz 1994: 3.500.000 DM, davon 350.000 DM für Investitionen
(z. Z. sind 10 % der gesamten Mittel gesperrt)

Die Titelgruppe ermöglicht es, in allen Sparten der Kunst herausragendes kulturpolitisch Bedeutsames zu fördern. Dabei ist die Titelgruppe so angelegt, daß aus ihr eigene Maßnahmen des Landes veranstaltet, Maßnahmen der Gemeinden und von privaten Trägern gefördert werden können. Außerdem gestattet sie die finanzielle Verstärkung einzelner in den Kapiteln 05 820 und 05 830 ausgewiesener Fördermaßnahmen; vor allen Dingen aber eröffnet die Titelgruppe die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei es selbstverständlich ist, daß der Maßstab für jede Förderung Qualität ist.

Im einzelnen sind bis zum Redaktionsschluß dieser Erläuterungen im Jahre 1993 folgende Maßnahmen gefördert worden:

- Terms of Art	100.000 DM
- Symposium des Kultusministeriums "Filmmuseen - Visionen und Traditionen"	ca. 140.000 DM
- Rheinisches Musikfest 1993	100.000 DM
- Ausstellung "Imagination des Unsichtbaren"	150.000 DM
- Kultur vor Ort - Bocholt -	230.000 DM
- Jiddisch-Festival, Leverkusen	50.000 DM
- Festliche Tage alter Musik	100.000 DM

Als Schwerpunkt für das Jahr 1994 sollen aus dieser Titelgruppe mehr eigene Maßnahmen des Landes gefördert werden, so z. B. Ankauf der Sammlung Nekes, Gedenkstätte Walter Benjamin, Ankauf Max Ernst, Tanzmesse 1994, individuelle Künstlerförderung, Orgelakademie Altenberg.

Ansonsten werden die Haushaltsmittel nach denselben Gesichtspunkten vergeben wie im Haushaltsjahr 1993. Gedacht ist u. a. an die Förderung internationales Festival für junge Menschen in Essen, Bundesschulmusikwoche, 5. Schumann-Fest 1994, Erfassung literarischer Nachlässe.

Kapitel 05 820 - Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums-

Titelgruppe 95 - Internationaler Kulturaustausch -

Ansatz 1993: 1.100.000 DM

Ansatz 1994: 990.000 DM

Internationale Kulturarbeit ist für die Bundesländer ein entscheidendes Handlungsfeld in einem "Europa der Regionen". Die Kulturhoheit macht die Bundesländer zu einem unverzichtbaren Partner, nicht nur in Europa.

Internationale Kulturarbeit ist mehr als andere Aufgaben ein "Mannschaftsspiel" zwischen den Kultursparten und mit den verschiedensten Trägern von Kulturarbeit innerhalb und außerhalb der Landesregierung, sie soll die selbstverständliche internationale Zusammenarbeit in der Kunst und Kultur unterstützen.

Die Träger von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen haben bereits in der Vergangenheit durch die vielfältigsten Maßnahmen und mit den unterschiedlichsten Methoden die internationale Zusammenarbeit in allen Kultursparten gepflegt.

Die zu fördernden Projekte im einzelnen:

- Kulturaustausch mit der RSFSR (Stadtteilbibliothek Sarepta)
- Kulturland Nordrhein-Westfalen - 1993 in Portugal
- Folgeprojekte aufgrund des Kulturlandes Nordrhein-Westfalen - 1992 in der CSFR
- Literatur mit Kunst aus Belgien und den Niederlanden
- Filmveranstaltungen mit Musik im Ausland
- Europäische Konferenz des Tanzes
- Afrikanisch/Europäische Inspirationen
- Tanzfestival "Moving Images"
- Literaturland NRW (Präsentation auf der Buchausstellung)

Im Haushaltsjahr 1993 sollen die Haushaltsmittel schwerpunktmäßig für das NRW-Export-Programm "Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalen", für das Import-Programm aus einer europäischen Region in Nordrhein-Westfalen, für die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen, für Europa in Nordrhein-Westfalen (kulturpolitische und interdisziplinäre Vorträge) sowie für die Zusammenarbeit mit der russischen Republik zur Verfügung gestellt werden.

Nordrhein-Westfalen, in der Mitte Europas gelegen, muß die Zusammenarbeit mit den westlichen Nachbarländern und -regionen stärken. Das Interesse von italienischen Regionen, z.B. Piemont an einer Präsentation der Kultur ihres Landes in Nordrhein-Westfalen ist sehr groß und für das Jahr 1994 in die Planung aufgenommen.

Kapitel 05 830 -Förderung von Theater, Film und Bild-

Titel 653 40: Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theater

Ansatz 1993: 42.520.000 DM

Ansatz 1994: 38.200.000 DM

Nachdem die kontinuierliche Erhöhung des Ansatzes im Haushaltsjahr 1993 bereits unterbleiben mußte, ist jetzt eine Kürzung des Ansatzes um 4.320.000 DM vorgesehen, der sich in erster Linie bei den Betriebskostenzuschüssen auswirken wird.

Die Betriebskostenzuschüsse werden den 17 kommunalen Theatern nach ihrem Anteil an den Gesamtkosten und den Gesamtzuschauerzahlen aller Theater gewährt, wobei jedes Theater einen Sockelbetrag von 150.000,-- DM erhält.

Die vier eigenständigen Kinder- und Jugendtheater von Kommunaltheatern erhalten Sonderzuschüsse. Diese Zuschüsse sind unverändert.

Daneben werden den Theatern Zuschüsse für die vertraglich vereinbarte überörtliche Zusammenarbeit (Deutsche Oper am Rhein Düsseldorf/Duisburg, Krefeld/Mönchengladbach), die überörtliche Bedeutung einzelner Einrichtungen (z.B. der bedeutsamen modernen und klassischen Ballettkompagnien) gewährt. Aus diesem Ansatz wurden 1993 außerdem die überregionalen Ereignisse der Zusammenarbeit der Bühnen des Landes beim nordrhein-westfälischen Theatertreffen und Kinder- und Jugendtheatertreffen und die Tage des Neuen Musiktheaters NRW bezuschußt.

Einzelkooperationen zwischen nordrhein-westfälischen Bühnen werden dann nicht mehr gefördert werden können.

Kapitel 05 830 -Förderung von Theater, Film und Bild-**Titel 681 20: Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst**

Ansatz 1993: 10.000 DM

Ansatz 1994: 10.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung hochbegabter Schauspieler und Tänzer; insbesondere erhalten junge Künstler von privaten und öffentlichen Bühnen des Landes, die vom Forum junger Bühnengehöriger in Berlin zur Teilnahme an jährlich durchgeführten internationalen Theaterworkshops eingeladen werden, Reisestipendien. Träger der Maßnahme ist das Internationale Theaterinstitut Berlin in Verbindung mit der Berliner Festspiele GmbH.

Kapitel 05 830 -Förderung von Theater, Film und Bild-**Titel 685 20: Zuschüsse für das nordrhein-westfälische Theaterwesen**

Ansatz 1993: 6.015.000 DM

Ansatz 1994: 5.950.000 DM

Die Mittel dienen der Unterstützung der nordrhein-westfälischen Privattheater. Institutionell oder mit Projektzuschüssen werden jetzt 41 Privattheater regelmäßig gefördert, zwei Besucherorganisationen und das Deutsche Forum für Puppentheater und Figurenspielkunst (früher: Deutsches Institut für Puppenspiel) in Bochum.

Neben der institutionellen Förderung werden Projektzuschüsse für Produktionen der Freien Theaterszene in einem Gesamtbetrag von ca. 300.000 DM vergeben.

Der Förderbetrag von 1993 mußte um 65.000 DM reduziert werden.

51

Kapitel 05 830 -Förderung von Theater, Film und Bild-

Titel 685 30: Ruhrfestspiele Recklinghausen

Ansatz 1993: 2.800.000 DM

Ansatz 1994: 2.520.000 DM

Die Ruhrfestspiele Recklinghausen sind 1991 erstmalig mit neuem Konzept durchgeführt worden. Unter der Leitung von Hansgünther Heyme konnten namhafte internationale Künstler und herausragende Inszenierungen gewonnen werden, die die Ruhrfestspiele zu einem beachteten europäischen Festival haben werden lassen.

Der Landeszuschuß muß im Zuge der landesweiten Kürzung von Fördermaßnahmen um 280.000 DM reduziert werden.

Kapitel 05 830 -Förderung von Theater, Film und Bild-

Titelgruppe 60: Filmförderung

Ansatz 1993: 5.675.000 DM

Ansatz 1994: 5.160.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe dienen folgenden Zwecken:

a) Titel 523 60

Ankauf von bedeutenden nordrhein-westfälischen Filmen, um sie für das Land zu erhalten. Weiterhin werden die Mittel für die Restaurierung bereits erworbener Filme verwendet.

b) Titel 653 60

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z.B. in Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkundliche Tagungen.

Im Haushaltsjahr 1993 wurden die Mittel zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

a) Kurzfilmtage in Oberhausen	660.000 DM
b) Duisburger Filmwoche	215.000 DM
c) Frauenfilmfestival "Feminale" und "femme totale"	180.000 DM
d) Filmformationstage, kommunale Kinderfilmfestivals	<u>95.000 DM</u>
	1.150.000 DM

c) Titel 681 60

Die Mittel werden zur Vergabe folgender Preise eingesetzt:

- Internationale Kurzfilmtage in Oberhausen

Der Kultusminister verleiht hier jährlich einen Preis für den besten Film mit bildungspolitischem Thema. Dieser Preis ist mit 5.000 DM ausgestattet.

- Sonderpreis im Rahmen des Grimme-Preises

Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen Volkshochschulverbandes ist ein Sonderpreis des Kultusministers in Höhe von 5.000 DM gestiftet worden für Fernsehproduktionen, die besonders geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen.

- Drehbuchpreis des Kultusministers

Obwohl es ein Potential an guten Drehbuchautoren gibt, ist es für Filmemacher schwierig, an gute Drehbücher zu gelangen.

Da der Bedarf an geeigneten Drehbüchern unverkennbar ist, hat der Kultusminister, um den Filmemachern zu guten Drehbüchern zu verhelfen, im Jahre 1988 erstmals einen Drehbuchpreis in Höhe von 10.000 DM vergeben.

Aus dem Ansatz von 30.000 DM müssen auch die Kosten für die jeweiligen Jurys bei den Preisverleihungen bestritten werden.

d) Titel 685 60

Diese Mittel werden zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Einzelheiten der Produktions- und Vertriebsförderung sind in einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Filmbüro geregelt. Das Filmbüro entscheidet über die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die beiden Förderungsbereiche Produktion und Vertrieb.

Über die Förderungswürdigkeit eines Projektes entscheiden die Fachgremien des Filmbüros. Die Zuständigkeit für das Bewilligungsverfahren liegt beim Regierungspräsidenten.

Richtlinien treffen zur Durchführung der Filmförderung ergänzende Regelungen zu den VV zu § 44 LHO.

Außerdem wurde die Zweckbestimmung des o.a. Titels im Jahr 1992 um den Bereich Projektförderung für die kommunalen Filmhäuser/-werkstätten in Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster erweitert. Die Mittel wurden 1993 zur Förderung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten und für die Gewährung von Produktionszuschüssen bei den Filmhäusern/-werkstätten verwendet.

e) Titel 883 60

Die Mittel bei diesem Titel dienen zur Unterstützung der fünf kommunalen Filmwerkstätten/-häuser bei der Anschaffung von technischen Geräten.

Kapitel 05 830 -Förderung von Theater, Film und Bild-**Titelgruppe 70: Zuschuß an das Europäische Dokumentarfilm-Institut****Ansatz 1993: 300.000 DM****Ansatz 1994: 300.000 DM**

Das Europäische Dokumentarfilminstitut e.V. in Mülheim/Ruhr dient der Förderung des europäischen Dokumentarfilms in internationaler Zusammenarbeit durch Produktions- und Vertriebsberatung, Erschließung von Finanzhilfen, wissenschaftlicher Begleitung, Archivierung und Pflege des Kulturerbes sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mittel wurden im Jahr 1993 für die lfd. Personal- und Betriebskosten sowie für Projekte des EDI. An Projekten im Jahr 1993 ist insbesondere die gemeinsam mit den Media-Projekten "MAP-TV" und "Documentary" geplante Herausgabe eines europäischen Dokumentarfilmmagazins zu nennen.

Verzeichnis
der aus dem Rechnungsjahr 1992 in das Haushaltsjahr 1993
übertragenen Haushaltsausgabereste und Vorgriffe

Haushalt 1992		Zweckbestimmung	Ausgabereste und Vorgriffe (unterstrichen)
Kapitel	Titel	(Kurzform)	DM
05 020	547 99	Zweckgebundene sächliche Ausgaben aus Beiträgen Dritter	154.365,31
05 020	812 80	Erwerb von Geräten	1.100.000,--
05 021	797 10	Erweiterungsbau Glasfachschule Rheinbach	19.273.037,96
05 021	883 61	Zuweisung an Gemeinden für Werkstätten an berufsbildenden Schulen	6.538.273,16
05 030	684 20	Austauschveranstaltungen Deutsch-Französisches Jugendwerk	28.283,65
05 130	547 99	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter	1.423,84
05 450	812 10	Erstmalige Einrichtung des Erweiterungsbaus der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Mönchengladbach-Rheydt	629.500,--
05 750	429 99	Zweckgebundene Personalausgaben aus Beiträgen Dritter	3.555,03
Summe			<u>27.728.438,95</u>

57

Anhang

(Tabellenteil)

A1

Zu Textteil 2.3 -Rechtlich gebundene Beträge-				
Kapitel	Titel	1994 DM	1993 DM	+ / (-) DM
zu 2.3 Nr. 4: Weiterbildung				
05 710	653 20	88.017.000	88.017.000	0
	684 10	62.666.000	62.400.000	266000
	685 20	650.000	650.000	0
	685 30	477.400	477.400	0
	685 40	870.000	870.000	0
	653 60	6.000.000	6.000.000	0
	653 70	2.100.000	3.000.000	-900000
Zusammen		160.780.400	161.414.400	-634000
zu 2.3 Nr. 5: Kirchen				
05 610	684 11	15.786.000	15.587.000	199000
	684 12	23.340.000	23.053.000	287000
	684 13	382.000	373.000	9000
	684 14	2.750.000	2.000.000	750000
	684 15	1.085.000	1.080.500	4500
	684 16	270.000	270.000	0
	685 00	86.000	86.000	0
Zusammen		43.699.000	42.449.500	1249500
zu 2.3 Nr. 6: Zuschüsse nach § 4 SchFG				
05 340	685 10	23.350.000	21.500.000	1850000
	685 30	7.590.000	7.472.000	118000
04 360	653 00	155.000	170.000	-15000
05 390	633 00	1.670.000	1.730.000	-60000
05 410	633 00	2.080.000	1.600.000	480000
	653 00	780.000	730.000	50000
	685 10	3.650.000	3.650.000	0
Zusammen		39.275.000	36.852.000	2423000
zu 2.3 Nr. 7: Überregionale Finanzierungen				
05 030	632 10	7.900.000	7.766.000	134000
	652 10	773.300	752.000	21300
	652 20	80.000	40.000	40000
	684 20	200.000	200.000	0
	685 30	12.600.000	14.360.000	-1760000
	685 40	0	0	0
	685 50	4.310.000	4.310.000	0
	685 51	915.000	915.000	0
	685 52	4.330.000	3.634.000	696000
	685 53	17.000	17.000	0
Zusammen		31.125.300	31.994.000	-868700

A2

noch zu Textteil 2.3 -Rechtlich gebundene Beträge-				
		1994	1993	+ / (-)
Kapitel	Titel	DM	DM	DM
zu 2.3 Nr.10: Sonstige				
05 010	685 00	11.400	11.000	400
05 020	681 10	1.100	1.100	0
05 050	686 10	1.500	1.500	0
05 140	685 00	800	800	0
05 300	653 20	150.000	250.000	-100000
	671 10	650.000	800.000	-150000
	671 20	496.000	485.000	11000
	681 10	3.272.000	3.545.000	-273000
	681 20	2.450.000	2.550.000	-100000
	681 40	0	108.000	-108000
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	410.000	430.000	-20000
	653 80 (50%)	1.450.000	1.600.000	-150000
	685 80 (50%)	575.000	600.000	-25000
05 450	685 10	400	400	0
05 750	685 20	3.500	3.500	0
	653 63	40.000	40.000	0
05 820	685 30	1.688.000	762.400	925600
Zusammen		11.379.700	11.368.700	11000
KH-ZA1				
4.08.93				

Zu Textteil 2.3 -Disponible Beträge-				
Kapitel	Titel	1994 DM	1993 DM	+ / (-) DM
1. Theater				
05 830	653 20	757.500	757.500	0
	653 40	38.200.000	42.520.000	-4320000
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.950.000	6.015.000	-65000
	685 30	2.520.000	2.800.000	-280000
	685 40	0	0	0
Zusammen Nr. 1		47.437.500	52.102.500	-4665000
2. Musikschulen, Orchester				
05 820	653 60	10.500.000	11.650.000	-1150000
	685 60	17.020.000	17.235.000	-215000
Zusammen Nr. 2		27.520.000	28.885.000	-1365000
3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst. Kulturförderung				
05 010	685 10	50.000	50.000	0
05 750	685 10	160.000	166.000	-6000
05 760	653 60	6.100.000	6.700.000	-600000
	685 60	675.000	925.000	-250000
	Zus. 05 760	6.775.000	7.625.000	-850000
05 820	653 10	2.720.000	3.415.000	-695000
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	350.000	430.000	-80000
	685 40	300.000	300.000	0
	685 50	402.000	402.000	0
	653 70	1.060.000	1.200.000	-140000
	681 70	90.000	100.000	-10000
	685 70	465.000	485.000	-20000
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	170.000	182.000	-12000
	685 80	780.000	815.000	-35000
	653 90	420.000	500.000	-80000
	685 90	1.000.000	1.000.000	0
	653 92	1.900.000	1.900.000	0
	685 92	800.000	800.000	0
	686 92	50.000	50.000	0
	653 94	0	400.000	-400000
	685 94	0	75.000	-75000
	653 95	300.000	400.000	-100000
	685 95	390.000	390.000	0
	Zus. 05 820	11.577.000	13.224.000	-1647000

A4

(noch zu Textteil 2.3: Disponible Beträge)				
Kapitel	Titel	1994 DM	1993 DM	+ / (-) DM
05 830	685 10	310.000	310.000	0
	653 60	1.150.000	1.190.000	-40000
	681 60	30.000	30.000	0
	685 60	3.840.000	4.300.000	-460000
	685 70	300.000	300.000	0
	Zus. 05 830	5.630.000	6.130.000	-500000
Zusammen Nr. 3		24.082.000	27.079.000	-2997000
4. Sport				
05 810	685 10	90.000	95.000	-5000
	685 20	270.000	300.000	-30000
	653 60	315.000	350.000	-35000
	681 60	1.260.000	1.400.000	-140000
	684 60	30.250.000	33.550.000	-3300000
	653 90	0	400.000	-400000
	685 90	1.200.000	1.600.000	-400000
Zusammen Nr. 4		33.385.000	37.695.000	-4310000
5. Bildung				
05 020	684 20	100.000	100.000	0
	685 60	890.000	985.000	-95000
	685 70	200.000	200.000	0
	Zus. 05 020	1.190.000	1.285.000	-95000
05 130	671 00	31.000	31.000	0
	681 60	45.000	50.000	-5000
	685 60	430.000	430.000	0
	Zus. 05 130	506.000	511.000	-5000
05 300	653 10	400.000	530.000	-130000
	653 70	1.750.000	1.950.000	-200000
	685 70	50.000	50.000	0
	653 80 (50%)	1.450.000	1.600.000	-150000
	685 80 (50%)	575.000	600.000	-25000
	Zus. 05 300	4.225.000	4.730.000	-505000
Zusammen Nr. 5		5.921.000	6.526.000	-605000
Summen:				
Nr. 1		47.437.500	52.102.500	-4665000
Nr. 2		27.520.000	28.885.000	-1365000
Nr. 3		24.082.000	27.079.000	-2997000
Nr. 4		33.385.000	37.695.000	-4310000
Nr. 5		5.921.000	6.526.000	-605000
Insgesamt		138.345.500	152.287.500	-13942000
KH-ZA1				
23.08.93				

A5

Zu Textteil 2.5: Sachinvestitionen				
		1994	1993	+ / (-)
Kapitel	Titel	DM	DM	DM
05 010	812 00	60.000	60.000	0
	812 60	700.000	700.000	0
	Zus. 05 010	760.000	760.000	0
05 020	812 80	6.500.000	6.500.000	0
05 060	812 10	105.000	130.000	-25000
05 110	812 78	0	135.000	-135000
05 120	812 10	580.000	580.000	0
05 130	812 10	60.000	160.000	-100000
05 140	811 10	0	28.000	-28000
	812 10	12.000	50.000	-38000
	812 60	20.000	70.000	-50000
	812 63	20.000	35.000	-15000
	Zus. 05 140	52.000	183.000	-131000
05 450	812 10	2.070.000	435.000	1635000
	812 20	400.000	600.000	-200000
	Zus. 05 450	2.470.000	1.035.000	1435000
05 720	812 10	20.000	0	20000
05 750	811 10	0	28.000	-28000
	812 10	75.000	100.000	-25000
	812 20	65.000	40.000	25000
	813 10	15.000	15.000	0
	812 62	50.000	50.000	0
	Zus. 05 750	205.000	233.000	-28000
05 770	812 10	10.000	25.000	-15000
05 820	813 00	3.000.000	3.000.000	0
	813 92	50.000	50.000	0
	Zus. 05 820	3.050.000	3.050.000	0
Zusammen		13.812.000	12.791.000	1.021.000
KM-ZA1				
19.08.93				

AG

Zu Textteil 2.6: Investitionsförderung (OGr. 83 - 89)				
Kapitel	Titel	1994 DM	1993 DM	+ / (-) DM
Bau von Sportstätten, Stadien u. Leistungszentren				
05 810	893 10	0	1.000.000	-1000000
	883 60	0	0	0
	893 60	10.000.000	10.000.000	0
	883 80	0	0	0
Zusammen		10.000.000	11.000.000	-1000000
Darlehn nach BAföG				
05 030	863 60	1.300.000	1.500.000	-200000
Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen				
05 300	883 61	1.800.000	2.000.000	-200000
Baumaßnahme Stift. Gymnasium Düren				
05 340	893 20	2.000.000	1.000.000	1000000
Ankauf Werke bildender Kunst durch kommunale Museen				
05 820	883 10	2.100.000	3.000.000	-900000
Sonstige Förderungen				
05 300	883 62	50.000	50.000	0
05 610	883 10	1.000.000	2.000.000	-1000000
	893 20	180.000	200.000	-200000
	893 30	1.300.000	0	1300000
05 760	893 10	0	570.000	-570000
	883 60	900.000	900.000	0
05 820	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	883 92	300.000	300.000	0
05 830	883 60	85.000	100.000	-15000
Zusammen Sonstige		3.885.000	4.190.000	-305000
Insgesamt OGr. 83-89		21.085.000	22.690.000	-1605000
KM-ZA1				
2.08.93				

AM

Zu Textteil 3: Gliederung nach Sachbereichen				
Kapitel	Titel	1994 DM	1993 DM	+ / (-) DM
Kosten der KMK und gemeinsam finanzierter Einrichtungen				
05 030	632 10	7.900.000	7.766.000	134000
	652 10	773.300	752.000	21300
	652 20	80.000	40.000	40000
	685 40	0	0	0
	685 52	4.330.000	3.634.000	696000
05 300	671 10	650.000	800.000	-150000
Zusammen		13.733.300	12.992.000	741300
Abgeltung von Urheberrechten				
05 030	685 50	4.310.000	4.310.000	0
	685 51	915.000	915.000	0
	685 53	17.000	17.000	0
05 300	671 20	496.000	485.000	11000
Zusammen		5.738.000	5.727.000	11000
Ausbildungsförderung c) Ausbildungsbeihilfen usw.				
05 020	681 10	1.100	1.100	0
05 130	671 00	31.000	31.000	0
05 300	653 10	400.000	530.000	-130000
	681 10	3.272.000	3.545.000	-273000
	681 20	2.450.000	2.550.000	-100000
	681 40	0	180.000	-180000
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	410.000	430.000	-20000
Zusammen		6.744.100	7.447.100	-703000
Ausstattung mit Neuen Technologien				
05 010	812 60	700.000	700.000	0
05 020	812 80	6.500.000	6.500.000	0
05 060	812 10	105.000	130.000	-25000
05 110	812 78	0	135.000	-135000
05 120	812 10	580.000	580.000	0
05 140	812 60	20.000	70.000	-50000
05 750	812 10	75.000	100.000	-25000
05 770	812 10	10.000	25.000	-15000
Zusammen		7.990.000	8.240.000	-250000
KM-ZA1				
19.08.93				

A8

(noch zu Textteil 3: Gliederung nach Sachbereichen)				
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragliche Zuschüsse				
Kapitel	Titel	1994	1993	+ / (-)
05 340	685 10	23.350.000	21.500.000	1850000
	685 30	7.590.000	7.472.000	118000
	893 20	2.000.000	1.000.000	1000000
	Zus. 05 34	32.940.000	29.972.000	2968000
04 360	653 00	155.000	170.000	-15000
05 390	633 00	1.670.000	1.730.000	-60000
05 410	633 00	2.080.000	1.600.000	480000
	653 00	780.000	730.000	50000
	685 10	3.650.000	3.650.000	0
	Zus. 05 41	6.510.000	5.980.000	530000
Zusammen		41.275.000	37.852.000	3423000
KM-ZA1				
19.08.93				

A9

(noch zu Textteil 3: Gliederung nach Sachbereichen)				
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragliche Zuschüsse				
Kapitel	Titel	1994	1993	+ / (-)
05 340	685 10	23.350.000	21.500.000	1850000
	685 30	7.590.000	7.472.000	118000
	893 20	2.000.000	1.000.000	1000000
	Zus.05 34	32.940.000	29.972.000	2968000
04 360	653 00	155.000	170.000	-15000
05 390	633 00	1.670.000	1.730.000	-60000
05 410	633 00	2.080.000	1.600.000	480000
	653 00	780.000	730.000	50000
	685 10	3.650.000	3.650.000	0
	Zus.05 41	6.510.000	5.980.000	530000
Zusammen		41.275.000	37.852.000	3423000
KM-ZA1				
23.08.93				

A10

(noch zu Textteil 3: Gliederung nach Sachbereichen)				
Kapitel	Titel	1994 DM	1993 DM	+ / (-) DM
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum				
a) öffentliche Museen				
05 820	685 20	7.173.200	7.173.200	0
	685 30	1.688.000	762.400	925600
	685 40	300.000	300.000	0
	813 00	3.000.000	3.000.000	0
	883 10	2.100.000	3.000.000	-900000
Zus. a) öffentl. Museen		14.261.200	14.235.600	25600
b) Musikpflege				
05 820	653 60	10.500.000	11.650.000	-1150000
	685 60	17.020.000	17.235.000	-215000
Zus. b) Musikpflege		27.520.000	28.885.000	-1365000
c) sonstige Kulturförderung				
05 010	685 10	50.000	50.000	0
05 750	685 10	160.000	166.000	-6000
	685 20	3.500	3.000	500
	811 10	0	28.000	-28000
	812 10	75.000	100.000	-25000
	812 20	65.000	40.000	25000
	813 10	15.000	15.000	0
	812 62	50.000	50.000	0
	653 63	40.000	40.000	0
Zus. 05 750		408.500	442.000	-33500
05 820	653 10	2.720.000	3.415.000	-695000
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	350.000	430.000	-80000
	685 50	402.000	402.000	0
	653 70	1.060.000	1.200.000	-140000
	681 70	90.000	100.000	-10000
	685 70	465.000	485.000	-20000
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	170.000	182.000	-12000
	685 80	780.000	815.000	-35000
	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	653 90	420.000	500.000	-80000
	685 90	1.000.000	1.000.000	0
	653 92	1.900.000	1.900.000	0
	685 92	800.000	800.000	0
	686 92	50.000	50.000	0
	813 92	50.000	50.000	0
	883 92	300.000	300.000	0
	653 94	0	400.000	-400000
	685 94	0	75.000	-75000
	653 95	300.000	400.000	-100000
	685 95	390.000	390.000	0
Zus. 05 820		11.697.000	13.344.000	-1647000
Zus. c) sonst. Kulturf.		12.155.500	13.836.000	-1680500
KH-ZA1	19.08.93			

AM

(noch zu Textteil 3: Gliederung nach Sachbereichen)				
		1994	1993	+ / (-)
Kapitel	Titel	DM	DM	DM
Förderung des Theaterwesens				
a) laufende Zuschüsse				
05 830	653 20.	757.500	757.500	0
	653 40	38.200.000	42.520.000	-4320000
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.950.000	6.015.000	-65000
	685 30	2.520.000	2.800.000	-280000
	685 40	0	0	0
Zusammen a) lauf. Zusch		47.437.500	52.102.500	-4665000
Förderung des Films				
05 830	653 60	1.150.000	1.190.000	-40000
	681 60	30.000	30.000	0
	685 60	3.840.000	4.300.000	-460000
	883 60	85.000	100.000	-15000
	685 70	300.000	300.000	0
Zusammen Filmförderung		5.405.000	5.920.000	-515000
KM-ZA1				
19.08.93				